

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Geschäftsinserte und Privatanzeigen kosten pro 3 gespaltene Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserte pro Zeile 50.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von M. Drey. Druck von C. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Opfer der Arbeit.

Die Blutsteuer, die das schaffende Proletariat alljährlich dem Kapitalismus zu entrichten hat, ist auch im Jahre 1907 wieder gestiegen. Sechshundertzweiundsechzigtausend neunhundert Unfälle wurden bei den Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten gemeldet. Damit ist der Rekord des Jahres 1906 noch um 17 318 Unfälle geschlagen. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle, das sind die, die eine länger wie 13 Wochen andauernde Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, stieg von 139 726 im Jahre 1906 auf 144 703, also um 4977. Den Tod der Verletzten hatten 9 815 Unfälle zur Folge, gegen 9141 im Jahre 1906. Es stiegen demnach die gemeldeten Unfälle um 2,7, die entschädigten Unfälle um 3,6 und die Unfälle mit tödlichem Ausgang um 7 Prozent.

Zwanzigtausendfünfhundertundzwanzig Hinterbliebene trauern um die Opfer der Industrie; davon sind 6631 Witwen, 13 520 Kinder und 371 Eltern usw. Welchen Jammer diese Zahlen bergen, ermessen sicher jene nicht, die von einer gesicherten Existenz des Arbeiters bis ins höchste Alter leben.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften (die 48 land- und forstwirtschaftlichen sehen immer die gleichen Zahlen) von 7 512 728 auf 7 869 421 (Wollarbeiter) gestiegen.

Die Gesamtsumme der gezahlten Renten und Entschädigungen betrug 150 325 292 M. gegen 142 436 864 M. im Jahre 1906. Die Steigerung der Unfallziffern bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den letzten 5 Jahren ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Zur Anmeldung gelangten	Entschädigte Unfälle	Den Tod hatten zur Folge
1903	356 202	60 550	4 720
1904	392 658	65 205	4 976
1905	414 445	68 360	5 154
1906	449 903	71 227	5 398
1907	465 224	75 370	6 078
	2 082 432	341 082	26 326

Das sind über zwei Millionen Unfallverletzte in fünf Jahren, darunter 341 000 Schwerverletzte und mehr wie 26 000 Tote. Unter den im Jahre 1907 erstmalig Entschädigten, also Schwerverletzten, befinden sich 27 511 Jugendliche unter 16 Jahren.

Daß die Unfälle sowohl in der Zahl, wie in ihren Folgen nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten gestiegen sind, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Auf 1000 versicherte Personen			
	Unfälle überhaupt	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
1906	8,13	0,65	0,09	3,44
1907	8,20	0,69	0,09	3,31

Gestiegen ist demnach der Prozentsatz der Unfälle überhaupt, sowie der Todesfälle und der Unfälle mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Gleich geblieben ist der Prozentsatz der völlig und gefallen ist er bei den teilweise erwerbsunfähig gewordenen.

Wie in den früheren Jahren, fügen wir auch diesmal dem vorstehenden Allgemeinresultat die Ziffern der Berufsgenossenschaftler an, in deren Betrieben unsere Kollegen und Kolleginnen vornehmlich beschäftigt sind. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter, sowie der Durchschnittslohn ersichtlich:

Berufsgenossenschaft	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter und Beamten		Jahresverdienst pro Vollarbeiter	
	1906	1907	1906 M.	1907 M.
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	288 831	293 072	958	986,64
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	195 356	207 704	1112,43	1125,10
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	80 021	82 865	804,86	850,—
Zucker-Berufsgenossenschaft	95 581	93 384	917,63	964,66
Molkerei- und Stärke- u. w. Berufsgenossenschaft	48 834	50 232	883,20	888,60

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist in der Zuckerindustrie, wie schon seit Jahren, weiter gefallen, bei allen übrigen Berufsgenossenschaften dagegen gestiegen; am stärksten in der chemischen Industrie. Da das Jahr 1907, wenigstens in den ersten 6—8 Monaten, noch zu der Hochkonjunktur gezählt werden kann, nimmt die Vermehrung der Arbeiterzahl nicht wunder. Nachstehend bringen wir eine Uebersicht über die Zahl der Unfälle für 1906 und 1907:

Berufsgenossenschaft	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		Gemeldete Unfälle pro 1000 Vollarbeiter	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Ziegelei-B. u. G. d. chemisch. Industrie	6 972	7 073	1 787	1 991	35,08	35,12
Papiermacher-B. u. G.	11 883	13 034	1 805	2 038	60,83	60,65
Zucker-B. u. G.	3 579	3 808	743	793	43,25	44,23
B. u. G. d. Molkerei- u. Brennerei- u. Stärkeindustrie	2 890	2 693	521	508	49,12	48,22
	1 844	1 905	386	409	38,30	37,74

Absolut genommen ist also die Zahl der Unfälle, der gemeldeten sowohl wie der entschädigungspflichtigen, in allen Berufsgenossenschaften gestiegen; mit Ausnahme der Zucker-Berufsgenossenschaft ist die Unfallziffer auf 1000 Vollarbeiter nur in der Ziegelei-Berufsgenossenschaft und in der Papiermacher-Berufsgenossenschaft höher geworden, in den andern aber um ein geringes gesunken. Die höchste Unfallziffer, sowohl absolut wie prozentual, weist nach wie vor die chemische Industrie auf; absolut an zweiter, prozentual aber an letzter Stelle stehen die Ziegeleien. Die geringere Unfallziffer in Ziegeleien dürfte ihre Ursache darin haben, daß ein sehr großer Teil der Ziegeleien noch Handbetrieb hat, also nicht mit den gefahrbringenden Arbeitsmaschinen zu rechnen braucht. Während z. B. in der Papierindustrie bei 82 000 Arbeitern 383 an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen verunglückten, kamen in den Ziegeleien bei 293 072 beschäftigten Arbeitern aus denselben Ursachen nur 339 Personen zu Unfall. Oder anders ausgedrückt: von 1000 in Papierfabriken beschäftigten Arbeitern verunglückten 4,6 an Arbeitsmaschinen, von 1000 in Ziegeleien beschäftigten dagegen nur 1,2. Dafür ist aber die Gefährdung durch Transportmittel, wie Wagen, Karren, Bahnen, in den Ziegeleien besonders groß. Im Jahre 1907 verunglückten dadurch allein 639 Personen. In der chemischen Industrie sind 429 Unfälle auf Motoren und Arbeitsmaschinen, 360 auf Fall von Leitern, Treppen usw. und 277 auf feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Gase, und Dämpfe, also auf Verbrennungen und Vergiftungen, zurückzuführen.

Die nächste Tabelle gibt einige Ziffern über die Folgen der Unfälle.

Berufsgenossenschaft	Tob		Dauernde Erwerbsunfähigkeit		Vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	161	177	378	383	1248	1371
Berufsgenossenschaft der chemisch. Industrie	126	140	1202	1263	477	635
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	57	59	307	370	379	364
Zucker-Berufsgenossenschaft	59	48	335	323	127	137
Berufsgenossenschaft des Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie	27	25	180	193	179	191

Die Zahl der tödlichen Verletzungen hat also in drei Berufsgenossenschaften zu- und in zweien abgenommen. An der Spitze stehen mit den Todesfällen noch immer die Ziegeleien. Die Zahl der Unfälle, die dauernde Erwerbsunfähigkeit des Verletzten zur Folge haben, ist in den Ziegeleien verhältnismäßig niedrig, in der chemischen Industrie hingegen ungemein hoch.

Jugendliche unter 16 Jahren wurden verletzt: in den Ziegeleien 82, in der chemischen Industrie 55, in Papierfabriken 27, in Zuckerrabriten 2 und in den Betrieben der Molkerei- usw. Berufsgenossenschaft 17. Nachstehend geben wir noch eine Uebersicht über Zahl und Höhe der Renten in den einzelnen Berufsgenossenschaften:

Berufsgenossenschaft	Renten an Verletzte		Auf den Verletzten entfällt eine durchschnittliche Rente	
	Personen	Markt	pro Jahr	pro Tag
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	10 515	1 551 888	147,58	ca. 0,40
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	11 328	2 062 587	182,08	0,50
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	6 382	907 949	142,26	0,39
Zucker-Berufsgenossenschaft	4 769	726 721	152,40	0,42
Molkerei-, Stärke- u. w. Berufsgenossenschaft	2 699	421 511	156,20	0,43

Die geradezu jammervoll niedrigen Renten, die den verletzten Arbeitern gezahlt werden, rücken die Gewissenlosigkeit jener kapitalistischen Goldschreiber doppelt ins Licht, die immer von Rentensucht der Arbeiter fabeln und sich und andern den Unfug in den Hals lügen, die Arbeiter fürchten abichtlich Unfälle herbei, um in den Genuß einer Rente zu kommen. Wenn die Regierung und die Unternehmer nur mit gleich gutem Willen an der Unfallversicherung mitwirken würden wie die Arbeiter, die Unfallziffern würden dann schon sinken.

Allerdings sehen die Arbeiter wirksamen Schutz nicht in einem Meer von Paragraphen und Vorschriften, sondern vor allem in höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit. Denn körperliche und geistige Frische sind die besten Schutzwehren gegen die Gefahren der Arbeit, beides ist aber nicht zu finden bei einem Arbeiter, der sich mit einem Jammerlohn durchs Leben hungern, dessen geistige Regsamkeit durch endlosen Frondienst vernichtet ist. Solchen Arbeiterschutz wollen aber weder die Unternehmer, noch die Regierung — er muß von den Arbeitern in zähem Kampf errungen werden.

Aus dem Reichstage.

Am 12. Januar waren die Parlamentsferien beendet und der Reichstag begann seine Tätigkeit. Diesmal wieder mit der Beratung von Petitionen, deren reichlich zwei Duzend auf der Tagesordnung standen. Der Reichstag bringt es aber in einer Sitzung nie oder selten über die Verhandlung von zwei oder drei Petitionen hinaus. Da aber immer mehr Wünsche in Form von Petitionen geäußert werden, so schwillt deren Zahl ins Ungeheuerliche an. Jetzt war es eine Petition des Bergarbeiterverbandes, die eine Aenderung des Bergrechts auch insofern wünscht, daß die Bergarbeiter Vertreter vor das Gewerbegericht senden können. Heute werden zum Beispiel die Arbeitervertreter als Vertreter abgewiesen, sobald sie zwei- oder dreimal die Interessen der Arbeiter vorm Gericht vertreten haben. Die Vertreter dagegen haben immer in der Person eines Juristen einen sachkundigen Vertreter an Gerichtsstelle, der durch Vollmachterteilung oder durch Procura den Prozeß betreibt, in Wirklichkeit aber nichts anderes ist, als ein juristischer Sachwalter des Betriebes. Kennzeichnend für die Arbeiterfreundlichkeit des Reichstages ist es, daß sein sozialpolitischer Wortführer, der Titular-Rechtsanwalt Karl Traborn, sich gegen die Zulassung von Arbeitervertretern erklärte.

Eine Petition der Münchner Arbeiterschuttkommission wünscht die Wahl von Baukontrollanten aus Arbeiterkreisen.

Eine Petition des Rheinischen Bauernvereins fordert die Verringerung der Unfallrenten unter 20 Prozent. Die Forderung bezieht sich auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Diese arbeiterfeindliche Petition hat den Weg aus der Kommission ins Plenum nur durch Unterstützung einiger Reichstagsherren gefunden. Sie wurde abgelehnt. Die Beratung soll erfolgen, wenn noch mehr Wünsche aus dem agrarischen Lager, die dem gleichen Ziele zusteuern, mit besprochen werden können.

Der 13. Januar brachte die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Bundeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1908. Der Geist der Sparbarkeit, der aus dem Reichskanzler Bülow sprühte, hat auf die Ressorts des Reiches so gewirkt, daß eine Reihe von Ueberreicherungen, besonders beim Militär- und Kolonialetat, zu verzeichnen sind. Für 1907 betragen die ungedeckten Ueberreicherungen nicht weniger als 46 Millionen Mark, daran ist der Militär-Stat mit 18 Millionen beteiligt. Seitdem der Abgeordnete Koste im verflochtenen Jahre mit der Kritik dieser Ueberreicherungen den Anfang gemacht, finden sich nun auch bürgerliche Politiker, die an der Ueberreicherungs-wirtschaft Anstellungen machen. Vielleicht erlebt es die jüngere Generation noch, daß die Reichskanzler nicht nur dem Volke den Dexte predigen: „Strede dich nach der Dede“, sondern daß sie auch endlich einmal dafür sorgen, daß dieser Grundlag beim Reichshaushalt Beachtung findet.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, stand am 15. Januar zur ersten Beratung. Nach dem Entwurf sollen Frankfurter, Anstalts-pflege, Unterstützung zur Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, einseitige Unterstützung zur Hebung einer augenblicklichen Notlage, zurückgeleitete Unterstützungen nicht als Armenunterstützungen angesehen werden, soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird. Bezüglich der Unterstützung und Verlust der öffentlichen Rechte, soweit diese auf landesgesetzlicher Grundlage beruhen, bleibt es vorläufig beim alten. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde der Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Dann wurde die zweite Lesung des Keinen agrarischen Liebes-gabengesetzes: die Preisfestsetzung beim Handel mit Schlachtwiege, verhandelt. Dieser Blochzeitung ist so agrarisch, daß es nicht gelang, einen sozialdemokratischen Antrag zur Annahme zu bringen, der dem ausgesprochenen Zweck des Gesetzes: statische Ermittlung der Preise, zur Annahme verhelfen will. Der Antrag besagt: „Werden Vorschriften über die Festsetzung der Preise erlassen, so müssen sie sich auf das Lebend- und Schlachtgewicht erstrecken.“

Ein konservativer Antrag will, daß Verbote der Preisfeststellungen nach Schlachtgewicht auf Grund des vorliegenden Gesetzes nicht erlassen werden dürfen, so weit diese Bestimmungen auf tatsächlichen Unterlagen und nicht auf Schätzungen beruhen. Der konservative Antrag wurde angenommen.

Am gleichen Tage wurde die Petition: Anstellung von Baukontrollanten aus Arbeiterkreisen, weiterberaten. Am ersten Tage der Beratung hatte der „schlichte Mann von der Hobeibank“, Herr Pauly, Vorsicht, sein arbeiterfreundliches Herz geöffnet. Er begründete einen Antrag, über diese wichtige Petition zur Tagesordnung überzugehen. In der Begründung hatte er allerdings zu schwafeln, daß die Wahl von Arbeiter-Baukontrollanten ausgenügt würde, daß sie in Bayern, wo sie in den größten Städten besteht, eine Aenderung der Unfälle nicht gebracht habe, und daß dem Mittelstand mit Verwirklichung der Forderung eine Last auferlegt werde, die ihn zusammensuchen lasse. Die Einwendungen des freikonservativen Tischlermeisters waren so abgemacht und zeigten von einer so großen Rückständigkeit, daß selbst bürgerliche Vertreter, wie Wölfl-München und Wieland-Göppingen, sich gegen den Herrn wandten. Sowohl in München, als auch in Württemberg sind Baukontrollanten von Arbeitern tätig. Keiner der bürgerlichen Redner hatte eine der Folgen anzugeben vermocht, die Herr Pauly zu prophezeien für notwendig erachtete. Dagegen wußten beide von den guten Wirkungen zu berichten, die eine Kontrolle, unterstützt durch sachkundige Arbeiter, haben muß. Genosse Wörl-München behandelte die Baukontrollanten durch Arbeiter nach der grundsätzlichen Seite hin und wies an der Statistik nach, daß Paulys Folgerungen falsch sind, was diesen allerdings nicht hinderte, seine Darlegungen zu wiederholen; an Beweiskraft gewannen sie dadurch nicht. Der Antrag Pauly

wurde abgelehnt und die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.
Der Freitag und Sonnabend beendeten die erste Beratung des Arbeitskammergesetzes. Wir werden diese Beratung in einem besonderen Artikel besprechen.

Die Arbeitskammern und die Arbeiterinnen.

K. Ehe das alte Jahr zur Neige ging, ist dem Reichstag wieder ein neuer sozialpolitischer Gesetzentwurf zugegangen, der die Errichtung von Arbeitskammern regeln soll. Gerade zuvor hatte er eine eingreifende gesetzliche Verknüpfung der Arbeitszeit abgelehnt, und die Arbeiterklasse sah wieder so klar wie je, daß sie von dieser Regierung und diesem Reichstag keine Hilfe zu erwarten hat, sondern daß sie immer mehr allein auf die Kraft ihrer Organisationen angewiesen ist. Auf deren Kraft wird sie sich auch stützen müssen im Kampf gegen das neue Arbeitskammergesetz. Die Regierung trat schon vor einem Jahre mit einem ähnlich schlechten Gesetzentwurf an die Öffentlichkeit; doch lief damals die organisierte Arbeiterklasse gegen das Machwerk derart Sturm, daß die Mißgeburt in den Drusus versank, noch ehe sie im Reichstag zur Verhandlung kam. Infolge dieser Erfahrung hat die Regierung ihr neuestes Kind mit ein paar arbeiterfreundlicher schillernden Fetzen behangen und mutet nun der Arbeiterklasse zu, darunter nicht den häßlichen Wechselbalg zu erkennen.

Diesmal sollen auch die Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht bekommen, d. h. sie sollen sowohl wahlberechtigt, als auch wählbar sein.

Dieser erfreuliche Fortschritt steht auf den ersten Blick wie eine gerechte Anerkennung ihrer sozialen Gleichberechtigung aus; aber wir müßten nicht unsere Regierung kennen, um nicht sofort nach dem Pferdefuß zu schauen. Und in der Tat, im nächsten Satz guckt er schon heraus und schlägt der sozialen Gleichberechtigung des Frauengeschlechts ins Gesicht, indem das aktive Wahlrecht an ein Alter von 25, das passive Wahlrecht sogar an ein Alter von mindestens 30 Jahren geknüpft ist! Da lag richtig der Knäuel wieder mal beim Hund — denn praktisch hat das nichts anderes zu bedeuten, als daß die übergroße Mehrzahl der Arbeiterinnen sofort wieder vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Anstatt Anerkennung wird ihnen eine dummdreiste Verhöhnung zuteil.

Nachlich schauen auch die sonstigen Eigenheiten aus. Die Kammern sollen zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Unternehmern bestehen — und ein wohlhablicher Regierungsbeamter soll den Vorsitz führen. Damit ist glücklich auch die Gleichberechtigung für die ganze übrige Arbeiterklasse beseitigt; alle werden prinzipiell unter ein Ausnahmengesetz gestellt.

Denn alle andern Klassen, Unternehmer, Landwirte, Handwerker, Ärzte, haben ungemischte Vertretungen in Handels-, Landwirtschafts-, Handwerker- und Ärztekammern. Zum Teil bestehen dieselben schon 50 Jahre lang und sind mit weitgehenden Befugnissen ausgerüstet. Alle diese Kreise würden mit lautem Pfiff und Spott über die Regierung herfallen, wenn sie den Mut hätte, von ihnen zu verlangen, daß sie ihre reinen Klassenvertretungen aufgeben und bei ihren Beratungen auch Arbeiter zuziehen sollen. Aber was man diesen nicht zu bieten wagt, ist für die Arbeiter lange gut genug.

Die Regierung will gar keine reine unverfälschte Arbeitermeinung hören; sie soll jedesmal durch die schlingensichtige Aufsicht der Unternehmer vermischt sein.

Das nennt man dann die Gleichberechtigung des vierten Standes — in Wirklichkeit wird das gleiche Recht immer zu Boden geknüpft.

Dann kommt das famose Wahlrecht: der Wähler muß mindestens 25 Jahre, der zu Wählende mindestens 30 Jahre alt sein. Sobald aber ein Arbeiter oder eine Arbeiterin längere Zeit arbeitslos ist, oder den Beruf wechselt oder in einem der außerhalb des Arbeitskammerbezirks Arbeit nimmt, dann verliert sie die Zugehörigkeit zur Kammer und scheiden aus derselben aus. Gut, wie werden die Schermschilde sich das merken! Da haben sie es ja in der Hand, jeden unbestimmten Wählervertreter aus der Kammer hinauszujagen; sie brauchen ihn nur zu unregelmäßig und auf die schwarze Liste zu setzen. Wenn so das Demokratiebeständig über den Wählervertreter und seine Familie schwebt, wird er vielleicht so „bar“, daß er schon aus Mangel vor der Hungerpeitsche gegen seine Lebensgrundlage kämpft, besonders wenn es ihm an Lebensunterhalt mangelt oder keine partei Organisation ihm zur Seite steht. Und schon eine einzige Arbeiterstimme kann ja schon, um der gefährlichen Schermschilde die Verwirrung zu verschaffen. Man hat also ein ungeheures Bild, was für Aufregungen unter Ungehörigen durch dieses neueste bürgerlich-kleinrentnerische Arbeitergesetz zutage gefördert werden können.

Die Vorlage zeigt auch für Danks, daß es sich der Regierung nur um Dekoration und Schönfärberei handelt. Wie sie das soziale Elend der untersten Schichten unverändert belassen, ihre Ursachen aber Mittel und Wege zur Beseitigung suchen, kann man nicht sagen. Denn müßten die Kammern selbständige Entscheidungen bestehen dürfen, die sie den Beschäftigten der verschiedenen Gewerkschaften könnten. Dann würde sich zeigen, daß die Arbeiterkammern im Vergleich zur Lebensversicherung durch eine Festschreibung und besonders im Vergleich zur Arbeitslosenversicherung nicht gelingen, sondern gesunken sind. Sie müßten gegen Handlanger wie die neue Zollverträge verfahren, gegen Arbeitslosenversicherung sie auf Knien die Unterstützung betreiben. Damit die Schuldigen ermittelt und nicht durch eine Untersuchungskommission der Verantwortung entgehen können. Die Arbeiter müßten ihre angelegten Forderungen in die Kammern stellen können oder selbständige eschlossene gesetzliche Befugnisse, die durch ihre ungemischte Lage vor Verhöhnungen durch das Unternehmertum geschützt sind, damit diese nicht mit aller Macht die Forderungen zum Schutze der Arbeiter und ihres Wohlstandes vernichten und bei der Bewilligung und der Durchführung der Gesetze zurückgehen werden.

Aber die Regierung ist nicht gewillt, auch nur ein einziges dieser Rechte von selbst zuzugestehen. Sie will selber bestimmen, wo eine Arbeitskammer errichtet werden soll; wie ein Oberbaurat will sie dekretieren, wann und wie eine Arbeitskammer bei irgend einer Erhebung „mitwirken“ soll. Und daß solche Mitwirkung nicht in die Tiefe geht, dafür bürgt die ganze Anlage des sozialpolitischen Schwindels. Sie will den Bau zum Gärtner machen, indem sie die Unternehmer mit der Förderung der Arbeiterinteressen beauftragt! Denn nicht mit dem Unternehmer, sondern stets gegen denselben, nicht durch paritätische Harmonieübungen, sondern im steten unermüdeten Kampf, durch die Macht der Organisationen, sind die Fortschritte für die Arbeiterklasse zu Stande gekommen. Wer das leugnen will, der fälscht die Tatsachen, ebenso wie diejenigen die Stimmung der Arbeiterklasse fälschen, die dieselbe in paritätischen Arbeitskammern durch das Sieb der Unternehmerrückbildung zu filtern gedenken. Das hat kürzlich noch die „Arbeitsverzeitung“ in bemerkenswerter Klarheit zugestanden. Sie schrieb: „... Arbeiter und Unternehmer stehen sich als entschiedene Gegner gegenüber; sie können sich niemals dauernd versöhnen und anfreunden. Ein wirklicher Friedenszustand ist für alle Zeiten ausgeschlossen.“

Das ist wenigstens ehrlich das ausgesprochen, was jeder denkende Arbeiter und Arbeiterin schon längst herausgefunden hat. Und nun denke man sich die Zumutung, daß die Arbeiterklasse eine Kammer mit so widerstreitenden Interessen als eine Pflege der Arbeiterinteressen begrüßen soll.

Das kennzeichnet die ganze Genügsamkeit der sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften, u. a. in diese jetzt ihren Mitgliedern weismachen, daß der neue Entwurf „wesentliche Vorteile“ enthält. Es kennzeichnet ihre uneheliche Naivität, wenn sie gegenüber dem klar ausgedrückten Klassenstandpunkt der Unternehmer und den vernichtenden Schlägen, mit denen ihre erbarmungslos harte Hand sie traf, noch wimmern: „Es gibt auch heute noch Unternehmer, denen es Ernst ist mit einer Versöhnung der Klassengegensätze.“ Gewiß gibt es solche — aber ob solche weiße Raben die soziale Struktur, den Klassencharakter unserer Gesellschaft ändern könnten! Auch der humanste Arbeitgeber wird schließlich in seine Organisation und in den Kampf gegen die Arbeiterklasse hineingezogen. Es sind die sozialen Zustände, die die ökonomische Entwicklung, Konkurrenz, die den Kampf zwischen Kapital und Arbeit erzeugen. Wer in diesem gesellschaftlichen Krieg aller gegen alle die Rechte der Arbeiterklasse wahren, ihren Kulturkampf nach Gleichberechtigung stärken will, der muß auch in der Arbeitskammerfrage den Standpunkt vertreten: Fort mit der Entrechtung durch paritätische Arbeitskammern! Her mit dem gleichen Recht auf reine ungemischte Arbeiterkammern!

Der Kampf hierum ist eine neue Etappe im allgemeinen Kampfe um den Sieg der modernen Arbeiterbewegung. Sie ringt um die Zukunft, aber auch um die vitalsten Gegenwartinteressen der ausgebeuteten Menschheit; sie erstrebt auf allen Gebieten das gleiche Recht auch für die Frauenwelt!

Deshalb: Arbeiterinnen, strebt vor allen Dingen nach politischer Aufklärung, stärkt die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen — dies muß die Aufgabe aller denkenden Frauen und Mädchen sein.

Was hat ein Arbeiter, der einen Betriebsunfall erleidet, zu beachten?

Der Kampf um die Unfallrente wird immer schwerer. In der Hand der Statistik der Unfallversicherung läßt es sich deutlich nachweisen, daß die verhältnismäßige Zahl der Verletzten, denen eine Rente zugestanden wird, immer geringer wird und daß der durchschnittliche Betrag der Entschädigung, der auf einen Verletzten entfällt, immer mehr zurückgeht. In diesem Ringen um seine berechtigten Ansprüche muß der Verletzte mehr denn je darauf bedacht sein, alle jene Momente gewissenhaft zu beachten, die in dem Kampfe eine Bedeutung haben. Die Unfallversicherungsgesetze besitzen bekanntlich eine ganze Reihe unklarer, beherrschter und komplizierter Bestimmungen und die Außerachtlassung einer derselben kann den Verletzten ohne weiteres um seine Ansprüche bringen. Da nur die wenigsten Arbeiter die einschlägigen Vorschriften und Einrichtungen beherrschen, ist es den Verletzten in der Regel zu empfehlen, sich Auskunft und Aufklärung an kompetenten Stellen, wie Arbeitersekretariate, den von den Gewerkschaftskartellen errichteten Rechtsauskunftsbüros, unter Umständen auch den zuständigen Ortskrankenkassen zu holen. Sehr oft wird aber die Hilfe, welche diese Stellen gewähren können, zu spät kommen, mitunter werden sie auch nicht in der Lage sein, bestimmte Fehler, welche der Verletzte vielleicht begangen hat, wieder gut zu machen. Das trifft ganz besonders zu hinsichtlich der vielen Unterlassungsjünden, welche die Arbeiter bei dem Entstehen eines Betriebsunfalls begehen. Die Arbeiter tun deshalb gut, sich namentlich über die hierbei zu beachtenden Einrichtungen zu informieren.

Das erste und wichtigste, was bei dem Eintritt eines Betriebsunfalls, also einer plötzlichen Schädigung des Körpers bei der Arbeit für den Betriebsunternehmer, zu beachten ist, ist, daß sich der Verletzte alle näheren Umstände des Unfalls genau merkt. Da spielt zunächst die genaue Angabe der Zeit, an welcher sich der Unfall ereignete, eine große Rolle. Sehr wesentlich ist auch, daß man die Mitarbeiter oder sonstige Zeugen des Vorkommnisses sofort auf den Unfall aufmerksam macht, und ihnen sagt, daß sie gegebenenfalls zur Bestätigung des Vorgangs herangezogen werden. Schließlich merke man sich auch die Umstände, welche den Unfall veranlaßten, ganz genau. Hierbei gehören kann die Tatsache, daß eine Maschine, oder irgend ein Werkzeug defekt war, daß von dem Unternehmer in diesem oder jenem Punkte die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten wurden, daß der oder jener Unfall das Verkommenis verursachte usw. Am besten ist es, der Verletzte schreibt sich sofort, sofern er dazu imstande ist, alle diese Umstände genau auf. Unzählige Verletzte sind schon mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, weil sie die Begebenheit nicht genau und ohne Widersprüche schildern konnten und keine Zeugen anzugeben vermochten. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn die Bergarbeiter mit ihren Forderungen etwas verspätet hervortreten. Kann der Verunglückte nicht alles auf das klarste und bestimmteste nachgewiesen werden, so wird sie mit dem Einwand konfrontiert, daß die Tatsache des Betriebsunfalls nicht feststeht und die Möglichkeit, wenn nicht gar Wahrscheinlichkeit, besteht, daß sich die Schädigung außerhalb des Betriebs, also im geschäftlichen Leben zugezogen hat. Die Zahl der mit solchen Begründungen abgewiesenen Verletzten ist eine ziemlich große. Und sie können in der Regel infolge ihrer Kläglichkeit nicht viel gegen diese „Gründe“ vorbringen.

Weiter zu empfehlen ist, daß sich der Verletzte möglichst bald nach dem Unfall zu einem Arzte begibt. Sehr oft sind die Folgen eines Betriebsunfalls herab, daß man zunächst dem Verletzten äußerlich nichts oder nicht viel anmerkt. Oft stellen sich erst später

schwere Folgen eines Unfalls ein, so z. B. bei Querschnitten insbesondere in der Magengegend, bei fortpflanzlichen Ueberanstrengungen, bei Einwirkungen von Säuren und Giften usw. In solchen Fällen ist es gut, möglichst früh einen Arzt zu Rate zu ziehen und sich auf den Unfall hinzuweisen. Der Arzt spielt bekanntlich in der Unfallversicherung eine große Rolle, und sein Zeugnis fällt schwer ins Gewicht. Der Arzt führt daher über die Patienten und deren Befund und die Berufsgenossenschaft hat die Pflicht, den Arzt, welcher einen Verletzten zuerst behandelt, bei der Entschädigungsbefreiung zu hören. Das rechtzeitige Aufsuchen des Arztes wird nun diesen in die Lage setzen, eine etwa später hervortretende schwere Erkrankung als eine Unfallfolge feststellen zu können, denn ein viel gebrauchlicher und sehr beliebiger Einwand der Berufsgenossenschaften gegen Ansprüche von Geschädigten ist der, daß die bestehenden Gesundheitsstörungen nicht in einem Zusammenhang mit dem Unfall stehen, sondern andere Ursachen haben und schon früher vorhanden waren. Haben in einem solchen Falle zum Beweise des Gegenteils die Verletzten nicht einen Arzt auf ihrer Seite, werden sie selten etwas ausrichten können. Fast ausnahmslos wird der Verletzte einer Krankenkasse angehören, und es entstehen ihm durch die Konsultation des Arztes keine Kosten. Meist wird die Kasse mit den Ärzten Hauskassenarzt vereinbart haben, so daß auch dieser durch das Aufsuchen des Arztes keine besonderen Aufwendungen entstehen.

Die Anmeldung eines Betriebsunfalls bei den zuständigen Stellen liegt dem Betriebsunternehmer ob. Dieser ist verpflichtet, jeden in dem verletzten Betriebe vorfindenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Verletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat, bei der Dr. -Berufsgenossenschaft und dem durch das Statut der Berufsgenossenschaft bestimmten Gewerkschaftsorgan anzuzeigen. Die Anzeige muß binnen drei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat. Im Falle der Verhinderung oder der Abwesenheit des Betriebsunternehmers hat dessen Stellvertreter die Meldung zu bewirken. Dieselbe hat auf einem besonderen, hierzu eingeführten Formular zu erfolgen. Es liegt natürlich im Interesse des Verletzten, daß die Meldung wirklich erfolgt ist, es ist deshalb demselben dringend zu empfehlen, dem Betriebsunternehmer schriftlich oder mündlich von dem Ereignis in Kenntnis zu setzen und ihn zu ersuchen, den Unfall anzumelden. Sollte sich der Unternehmer weigern, die Meldung zu bewirken oder sollte er dieselbe ungebührlich verzögern, so ist es gut, wenn der Verletzte die Meldung selbst besorgt und einen Bericht an die zuständige Berufsgenossenschaft schreibt. Die Adresse findet er in den Unfallversicherungsvorschriften, die in jedem Betriebe ausgehängt sein müssen. Von der Unterlassung der Meldung hat ja schließlich der Verletzte den Nachteil, nicht der Unternehmer. Auch in erheblicher Zahl gemeldete Betriebsunfälle sind in der Regel die Berufsgenossenschaft zweifelhaft. Außerdem wird durch solche Verzögerungen ja auch die Entschädigungsbefreiung verzögert.

Dieselbe Hinweis empfiehlt sich auch gegenüber der zuständigen Krankenkasse. Denn auch diese ist verpflichtet, jeden Erkrankungsfall, welcher durch einen zu entschädigenden Unfall herbeigeführt worden ist, sofern die Erwerbsfähigkeit nach Ablauf von vier Wochen nach dem Unfall noch nicht wieder hergestellt worden ist, der Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Auch die Kasse wird natürlich ihren Verpflichtungen nur dann gewissenhaft nachkommen können, wenn sie unterrichtet ist. Sehr oft unterlassen es die Ärzte, die Kasse darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Erkrankung um einen Betriebsunfall handelt. Demnach müssen auch hier die Verletzten selbst ergreifend eingreifen.

Die Berufsgenossenschaften sollen die Entschädigungen von Amtswegen festsetzen, ohne daß es eines besonderen Antrags dazu bedarf. Die meisten Genossenschaften warten aber so lange, bis der Verletzte selbst mit Ansprüchen hervortritt. Derselbe mag sich daher rechtzeitig mit seinen Ansprüchen an die Genossenschaft wenden, und zwar schon vor Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall, damit mit dem Beginn der 14. Woche die Unfallfürsorge auch eingreift. Ansprüche an die Unfallversicherung verjähren innerhalb zweier Jahre.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Arbeiten und hungern.

Ein Bild des Elends und des Jammers enthüllt der nachstehende Brief eines Ziegeleiarbeiters aus der nächsten Umgebung von Königsberg i. Pr., der der dortigen Zählstelle zugegangen ist:

Lieber Kollege!

Mit traurigem Herzen teile ich Dir mit, daß es mir hier sehr schlecht geht, denn der Verdienst ist zu gering. Ich verdiene den Tag 1,20 Mark und davon sollen wir leben und nun noch Miete und Brennung. Es ist ein kümmerliches Leben, wir haben davon nur zu Brod und wo soll noch das Andere hin.

Wohlleicht könntest Du mir andre Arbeit verschaffen, denn ich komme mit meiner Familie hier um. Wir haben auch eine schlechte Wohnung, die Miete wird mir jede Woche vor der Nase abgezogen, ob ich will oder nicht. Ich habe eine Familie mit vier Kindern und da kann es sich ein Jeder berechnen, was das den Tag auf Leben ausmacht. Meine Frau ist krank und ich habe die vorige Woche ganze fünf Mark nach Hause gebracht. Er sagt (der Meister) ich gebe aus gutem Herzen die 1,20 Mk. Nun ist das noch viel. Keine Kartoffeln, auch nichts, alles müssen wir kaufen, von diesem geringen Verdienst. Bitte um baldige Antwort.

Mit Gruß

Der Geschäftsführer der dortigen Zählstelle besuchte diese Familie, um sich augenscheinlich von diesen jämmerlichen Zuständen zu überzeugen und schickte uns folgendes: Beim Betreten des von der Familie bewohnten engen Raumes starrt einem entsetzliche Armut entgegen. Vier Kinder im Alter von 1, 2, 5 und 10 Jahren, eine kranke Mutter! Die Nahrung der Familie besteht aus Brod und schwarzem Kaffee. Die beiden jüngsten Kinder krank, das ist an Milch gebriert, an Durckfall. Dazu ist die Familie gezwungen, das Brod und sonstige Waren beim Meister, der eine Kantine besitzt, die Woche über auf Pump zu nehmen, wobei sie noch einen Aufschlag zahlen müssen, denn der gutherzige Meister und liebevolle Mensch, der aus gutem Herzen 1,20 Mark Lohn gibt, will doch an den Waren verdienen. Wer solch Elendsdasein eines schaffenden Menschen sieht, wer sieht, wie unglückliche Kinder durch brutale Ausbeutungswut des Kapitals Hunger leiden müssen, trotzdem der Vater sich von morgens bis abends abmüht, dem wird sein ganzes Denken aufgewandt gegen die Suche des geringen Kapitals.

Der Besitzer der Ziegelei wohnt in Königsberg und ist Inhaber mehrerer Häuser und größerer Ländereien.

Daß man es bei solcher undarmherzigen Ausbeutung zum Millionär bringt, ist kein Wunder! Arbeiter, die 8—10 Jahre hier beschäftigt sind, verdienen 1,30 Mark pro Tag. Von dem Verdienst des Meisters und des Kollegen müssen wir einviertel abgeben, da wir wissen, daß man die Familie ohne weiteres auf das Pfaster setzen würde. So wurde vor geraumer Zeit ein organisierter Ziegler aus dem Hamorischen, der hier in Arbeit trat, entlassen, und zwar mit der Motivierung: er sei zu klug und lese den Arbeitern über Arbeiterrecht und sonstige Sachen vor, er müsse nach Berlin, aber nicht hierher kommen, hier seien die Leute zufrieden!

Aufgabe unserer Kollegen allerorten muß es sein, die dort zu sehenden ohrfeuchenden Arbeiter aufzuklären. Besonders unsere im Westen lebenden Brüder müssen zurückdenken an die Entbehrungen, die viele von ihnen in ihrer Heimat durchlitten mußten. Diese Erinnerung muß sie aufreizen zu rastloser Tätigkeit für die Organisation, denn damit kämpfen sie auch für ihre lebenden Brüder in Ost.

— Segen die Schutzlosen.

Der Verband deutscher Zementindustrieller beschäftigte sich kürzlich mit einer Anfrage des Ziegeleiarbeiters M. Kozob-Debus, betreffend Herbeiführung geeigneter Zeitpunkte für den Ablauf von Lohnstarfen. Der Antragsteller reate in einem längeren Schreiben

an, die Verbandsmitglieder darauf hinzuweisen, einerseits nach Möglichkeit überhaupt keine Lohnsätze abzugeben, andererseits aber, wenn sich dies durchaus nicht umgehen lasse, einen anderen Zeitpunkt des Ablaufes als die Mitte des Jahres zu wählen, möglichst den 31. Dezember. Nur auf diese Weise sei man in der Lage, den maßlosen Forderungen der Arbeiter die Spitze zu bieten. Die Versammlung erkannte natürlich die Zweckmäßigkeit des Antrags an und beschloß, die Verbandsmitglieder in entsprechender Weise anzuregen.

Wir werden also in Zukunft damit rechnen müssen, daß beim Abschluß von Tarifverträgen die Forderungen an uns herantreten. Selbstverständlich lehnen wir es ab, uns im Winter, wo die Arbeitskraft der Ziegelarbeiter den niedrigsten Preis erzielt, für die Sommermonate tariflich zu binden. Wir bestehen unter diesen Umständen auf Tarifverträgen und bendigen die günstige Sommerzeit zur Verbesserung der Lohnverhältnisse. Wollen die Herren den Frieden nicht, so sollen sie den Krieg haben.

Wergedorf. Endlich beurteilt. Der Ziegelmeister Angermann von Wollmar's Ziegelfabrik in Sande, berichtigt worden durch seine Musterarbeitsverträge, räteneisen Lohnzahlungen — 5 bis 10 Mark wöchentlich —, Lohninbehalten bei Lösung der Arbeitsverhältnisse u. a. m., und der diesbezüglich schon mehrere Male beim Gemeindevorsteher in Sande verklagt werden mußte, ist nunmehr auch vom Amtsgericht in Reinbel vor Nachzahlung von 18 Mark an den Ziegelarbeiter Krüger in Holzhausen beurteilt worden. Der Sachverhalt ist folgender: Am 21. Juli 1908 klagte Krüger beim Gemeindevorsteher in Sande wider obgenannten Ziegelmeister auf Auszahlung seines einbehaltenen Lohnes. In dieser Verhandlung erklärte sich Beklagter auch bereit, den verdienten Lohn an den Kläger anzuzahlen, erbat sich aber eine Frist zur Berechnung des Lohnes und der Gegenforderungen an den Kläger. Dies wurde ihm auch gewährt. Das Geld, sowie die Aufrechnung sollten beim Gemeindevorsteher hinterlegt und an den Kollegen Krügermann, als den Prozeßvollmächtigten des Klägers, ausgehändigt werden. Nach der inzwischen von dem Beklagten aufgestellten Rechnung stand dem Kläger ein Lohn von 71,17 Mark zu. Hinterlegt wurden jedoch nur 53,17 Mark. 18 Mark hat der Beklagte mit dem Bemerkten „Schaden ortsüblicher Lohn“ in Abrechnung gebracht.

Da der Kläger nach dem Verhandlungsstermin vor dem Gemeindevorsteher hierzu nicht berechtigt war, ließ Krüger nach nochmaliger erfolgloser Verhandlung vor dem Gemeindevorsteher in Sande Klage beim Amtsgericht in Reinbel erheben. Dort machte der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Egon-Wergedorf, geltend, daß Beklagter zu dem Lohn nach § 124 b der Gewerbeordnung berechtigt sei, da Krüger sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Vertragszeit gegen den Willen des Beklagten gelöst habe. Der Vertreter des Klägers erwiderte demgegenüber, daß Angermann in keiner Weise das Recht zustand, einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, da er in dem Termine vor dem Gemeindevorsteher Einwendungen gegen die feinerzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht gemacht habe, mithin sich stillschweigend mit der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt habe. Gewerbegerichte haben wiederholt entschieden, daß, wenn Einwendungen gegen die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht gemacht worden sind, hinterher die Innehaltung der Kündigungfrist bezw. ein Schadenersatz nicht geltend gemacht werden kann. Was für Arbeiter maßgebend ist, muß auch für die Arbeitgeber gelten. Endlich, nach 6 Terminen beziehungsweise Vernehmungen wurde am 9. Dezember vorigen Jahres das Urteil verhandelt und am 6. Januar den Parteien zugestellt, wonach der Beklagte zur Zahlung von 18 Mark an den Kläger und Tragung der Kosten des Rechtsstreites verurteilt ist.

Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir folgendes: Aus den Parteibehauptungen und der Aussage des Gemeindevorstehers Maif in Sande geht hervor, daß Krüger am 20. Juli 1908 das Arbeitsverhältnis rechtswidrig gelöst hat; weiter geht aber aus den Aussagen hervor, daß zwischen beiden Parteien — abgesehen von der Lohnberechnung — eine Einigung darüber zustande gekommen ist, daß das Arbeitsverhältnis gelöst sein soll. Damit ist der Beklagte seines Anspruches aus § 124 b der Gewerbeordnung verlustig gegangen. Dieser stand ihm nur dann zu, wenn er auf Wiederaufnahme der Arbeit durch den Kläger bestand und dieser sich geweigert hätte. Beklagter konnte seinen Anspruch auf Schadenersatz aber auch dadurch aufrecht erhalten, daß er bei der Verhandlung am 21. Juli 1908 ausdrücklich erklärte, er behalte sich alle Rechte gegen den Kläger vor. Beides hat er nach der Zeugenaussage nicht getan. Es muß daher angenommen werden, daß das Arbeitsverhältnis im Einverständnis der Beteiligten nachträglich gelöst worden ist und dann kann eine, selbst rechtswidrige Arbeitsniederlegung nicht mehr in Betracht kommen. So das Urteil.

Dieser überaus langwierige Prozeß zeigt aber auch gleichzeitig, wie schwer es den Arbeitern gemacht wird, ihre aus dem Arbeitsverhältnisse resultierenden Rechte geltend zu machen, besonders wenn ein Gewerbegericht für den Bezirk nicht besteht. Vollständig unmöglich aber ist es den Arbeitern, ihr Recht zu erlangen, wenn sie einer Stütze entbehren. Diese aber haben sie in der Organisation, welche jederzeit bereit ist, für die Rechte der Arbeiter einzutreten. Immer und immer wieder zeigt es sich, daß die Arbeiter der Willkür der Unternehmer preisgegeben sind, wenn sie es nicht der Mühe wert halten, sich der Organisation anzuschließen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Gäßrow, Weißwasser und Geesthacht. Zugang ist nach den angeführten Orten streng fernzuhalten.

Friedrichsfeld. Nachdem zwischen dem Arbeiterausschuß und der Direktion der Deutschen Steingewerfabrik bezüglich der Abfordersätze eine Einigung nicht zustande kam, wurde von den Organisationsleitern der Zöpfer und Fabrikarbeiter das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen.

Auf ein Ansprechen desselben traf folgende Antwort der Firma ein:

Friedrichsfeld, 8. Januar 1909.
Berechtl. Gewerbegericht
M a n n h e i m.

Die Lohnbewegung in der Deutschen Steingewerfabrik Friedrichsfeld betr.

Auf die werbe Zuschrift vom 6. d. M. erwidern wir höflichst, daß wir es ebenso wie schon bei den Verhandlungen im Jahre 1906 vor dortiger Anstalt ablehnen müssen, mit Vertretern des Zöpferverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes direkt zu verhandeln.

Wir haben den feinerzeit vor horigem Gericht abgeschlossenen Tarifvertrag am 1. Dezember vorigen Jahres gekündigt und wegen der von uns neu zu zahlenden Abfordersätze mit unserer Arbeiterchaft verhandelt. Wie Sie aus der Beilage erfahren wollen, ist mit den Zöpfern und Arbeitern unserer gemischten Abteilung eine Einigung erzielt worden. Dagegen sind die Zöpfer und Abfordarbeiter unserer Holzabteilung mit dem von uns festgesetzten Abzug von 2 Prozent nicht einverstanden gewesen. Wir haben durch die Beilage unsere Leuten bekannt gegeben, daß es bei dem vierprozentigen Abzug bleiben muß. Die Gründe erfahren Sie ebenfalls aus der Beilage.

Zusolge der rückgängigen Konjunktur bringt uns das abgelaufene Jahr einen Gewinnsausfall von rund 200 000 Mk. und ist der von uns vorgeschlagene Abzug ein so bescheidener, daß er geringer wohl nicht festgelegt werden kann. Ueberall hat unsere Konkurrenz die Tarife herabgesetzt und diesem Vorgehen müssen wir folgen. Die im Tagelohn beschäftigten Fabrikarbeiter behalten ihre bisher gezahlten Tagelöhne bei, nur können wir uns nicht dazu verstehen, neu einzustellenden Arbeitern den erhöhten Tagelohnsatz zu zahlen, den die älteren Leute bereits bei uns haben. Wir müssen uns hier vorbehalten, die neu einzustellenden Leute nach Leistung und Fähigkeit zu entlohnen, und können uns diesbezüglich von unserer Arbeiterchaft keinerlei Vorschriften machen lassen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht ab, da die Angelegenheit für uns erledigt ist. Die schon eingangs erwähnt, werden wir unter gar keinen Umständen aber mit Vertretern einer Organisation verhandeln, die von uns nicht anerkannt wird.

Hochachtungsvoll
Deutsche Steingewerfabrik
für Kanalisation und chemische Industrie,
geg. (Name unleserlich).

In vorstehendem Schriftstück läßt Herr Direktor Hoffmann seinen Satz gegen die Arbeiterorganisationen durchblicken; ob er aber auf die Dauer diesen Standpunkt einnehmen kann, möchten wir bezweifeln. Nun behauptet die Direktion, daß die Arbeiter der gemischten Abteilung mit einem Aprozenteigen Abzug einverstanden seien, wie aber das Zugeständnis den Arbeitern abgerungen wurde, wird dabei verschwiegen. Jeder Arbeiter der gemischten Abteilung wurde nämlich einzeln auf das Bureau gerufen, wodurch wohl oder übel die Arbeiter gezwungen waren, ihre Einwilligung zum Abzug zu geben. Die Arbeiter der Holzabteilung blieben standhaft und weigerten sich, ihr Einverständnis mit den Abzügen zu erklären, dessenungeachtet diktiert die Firma, daß es bei diesen Abzügen zu verbleiben hat. Auch die Arbeiter der Schleiferei erklärten sich einmütig gegen einen 10prozenteigen Abzug; diesen Deuten wurde erklärt, daß sie aufhören können. Mitten die Abzug als noch so bescheiden geschätzt werden, und ein Gewinnsausfall von 200 000 Mk. vorhanden sein, so steht aber dem die Tatsache gegenüber, daß für das Geschäftsjahr 1908 wiederum eine Dividende von 14 Prozent zur Ausschüttung gelangt, so daß die Firma überhaupt alle Abzüge unterlassen konnte. Der Vermerk, daß die neu einzustellenden Fabrikarbeiter nach Leistungsfähigkeit bezahlt werden sollen, ist wohl mehr eine Ausflucht; es wird dann kommen, daß ein Arbeiter, der seine Rechte beharrlich vertritt, nicht als leistungsfähig angesehen wird und weniger Lohn erhält. Die Firma will sich auch von ihren Arbeitern keine „Vorschriften“ machen lassen, das ist auch bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, die Arbeiterchaft will aber bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein gewichtiges Wort mitreden, denn es handelt sich dabei doch um ihre wichtigsten Interessen. Herr Hoffmann will aber einfach Vorschriften machen, will „Herr im Hause“ sein und die Arbeiter sollen einfach den Mund halten. Dazu werden sich die Arbeiter natürlich nicht verstehen.

Gelle. Die Arbeiter in den Farbenfabriken der Firma Ehr. Hoffmann, G. m. b. H. in Gelle und Klein-Gehlen, hatten vor zwei Jahren einen Lohnsatz mit folgenden Lohnsätzen vereinbart: Anfangslohn für jeden über 18 Jahre alten Arbeiter 28 Pf. pro Stunde. Nach 6 monatlicher Tätigkeit erhöht sich derselbe um 2 Pf. und nach einjähriger Tätigkeit um weitere 3 Pf. pro Stunde. Dieser Tarif, der am 15. April 1907 abgeschlossen wurde, trat am 1. Mai 1907 in Kraft. Trotz der gesundheitsgefährdenden Arbeit und der geringen Entlohnung haben die Arbeiter in Frieden gearbeitet. Nicht so die Firma, die laut Tarifvertrag für die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren einen Stundenlohn von 25 Pf. vereinbarte, diesen Lohn aber nicht immer zahlte, angeblich, weil die jugendlichen Arbeiter ja nicht im Verbande waren. Am 14. Januar ließ plötzlich der Meister in der Schwärzfabrik die Arbeiter zu sich rufen und erklärte im Auftrage der Firma, daß der vereinbarte Tarif hiermit gekündigt sei, die Löhne aber für die bewährtesten Arbeiter bestehen bleiben sollten und nur den Anfängern der Lohn gekürzt werde. Auf einen neuen Tarifabschluß will die Firma sich nicht einlassen. Technisch ärgerte sich der Leiter der Buntdruckfabrik. Damit hat sich die Firma unter die Schärsmacher gegeben, sie hat wohl den Vorteil eines Tarifabschlusses während der günstigen Konjunktur für sich erkannt, will aber während der Krise absolut nichts davon wissen, um aus dem Lieberangebot von Arbeitskräften Nutzen zu ziehen. Wer von den Arbeitern zu den „Bewährten“ gerechnet wird, wissen diese nicht, es kann heute dieser, morgen jener sein. Hoffentlich wird diese Maßnahme der Firma das Gute haben, daß sie die bisherige Einigkeit der Arbeiter nun noch festigt, damit eine etwa geplante Lohnreduzierung abgewiesen werden kann. Die Arbeiter sind von dem Vorgehen der Firma um so mehr überrascht, als diese, abgesehen von der geringen Entlohnung, in gutem Ansehen stand und auch mehrere Parteidruckereien zu ihren Kunden zählt.

Korrespondenzen.

Hamburg. Tarifverlängerung auf den Chemischen Werken Eidelstedt, Schwefel- und Flußsäure-Fabriken. Der in diesem Betriebe zwischen dem Verband und der Firma abgeschlossene Tarif lief mit dem 1. Dezember 1908 ab. Die Kollegen beschloßen, von einer Kündigung Abstand zu nehmen. Am 28. November übergab Herr Kuschel, der Inhaber der Werke, dem Arbeiterausschuß folgendes Schreiben:

„Wir kündigen hiermit den am 22. Januar 1907 abgeschlossenen Lohnvertrag und behalten uns vor, bis Ende des Jahres eventl. einen neuen Lohnvertrag, den heutigen Konjunktur- und Zeitverhältnissen entsprechend, zu vereinbaren.“

Hochachtungsvoll
Chemische Werke Eidelstedt,
Kuschel u. Ko.“

Da bis 13. Dezember von seiten der Firma keinerlei Unterhandlungsgrundlagen für den neuen Tarifabschluß in unsere Hände gelangte, richtete der Bevollmächtigte am 14. Dezember eine diesbezügliche schriftliche Anfrage an die Firma. Eine schriftliche Antwort lief nicht ein, jedoch erklärte Herr Kuschel den Ausschußmitgliedern, daß die von ihm beschichtigten Änderungen so minimal seien, daß es sich gar nicht lohne; darüber lange zu reden oder zu schreiben. So sollten z. B. nur einige minimale Reduzierungen der Abfordersätze vorgenommen und für Plagarbeiter, die bisher 40 Pf. bekamen, sollte gar kein Lohn vereinbart werden.“ Um Klarheit zu bekommen, verhandelte Kollege Hegemann am 30. Dezember mit der Firma. Herr Kuschel erklärte, für Entladen von Kohlen und Schwefelkies die Abfordersätze herabsetzen zu wollen, für Kohlen pro 15 Tonnen 1,80 Mk. (bisher 2 Mk.), für Schwefelkies pro 15 Tonnen 2,25 Mk. (bisher 2,40 Mk.). Bei Sendungen über 300 Tonnen sollte der alte Satz bestehen bleiben. Herr Kuschel erklärte sich auch bereit, die Löhne für Plagarbeiter tariflich festzulegen, jedoch auf 37 Pf. pro Stunde (jetzt 40 Pf.), steigend nach 14 Tagen auf 40 Pf. Ebenfalls sollten neu einzustellende Schichtarbeiter 40 Pf. die Stunde erhalten (bisher 43 Pf.), steigend nach 14 Tagen auf 43 Pf. Kollege Hegemann empfahl, den alten Tarif auf ein Jahr zu verlängern; darauf wollte Herr Kuschel nicht eingehen, er erklärte, der Tarif habe so wie so wenig Zweck für ihn, er würde nur auf der von ihm vorgeschlagenen Basis abschließen. Am 31. Dezember legte die Firma dem Arbeiterausschuß den reduzierten Tarif, aber wieder etwas abgemildert, vor. Die Kollegen waren sich aber darüber klar geworden, die Verschlechterungen nicht tariflich festzulegen und bis zu einer günstigeren Zeit ohne Tarif zu arbeiten. Von der Zahlstellenreduzierung wurde der Firma am 31. Dezember ein Schreiben überandt, in dem es als ein Unmöglichkeit bezeichnet wurde, die reduzierten Lohnsätze tariflich festzulegen; ferner wurde nochmals der Vorschlag gemacht, den an diesem Tage ablaufenden Tarif bis 31. Dezember 1909 zu verlängern. Die Firma hat darauf den Vorschlag akzeptiert; der Zahlstellenreduzierung ging ein vom 1. Januar 1909 datiertes Schreiben zu, worin sich die Firma mit der Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr einverstanden erklärt.

Die Eidelstedter Hartsteinwerke (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), Generalvertreter Krüger u. Schärberg, Hamburg, beklagen unsere beim Aufladen und Absetzen der Steine beschäftigten Kollegen am 10. Januar mit folgendem Inhalt:

Eidelstedter Hartsteinwerke.

Am Freitag, 15. Januar, beginnt eine neue Arbeitsweise am Lagerplatz und eine neue Aufreihung. Die Abfordersätze: 70 Pf. pro Tausend für Aufladen der Steine und 50 Pf. pro Tausend für Absetzen der Steine bleiben bestehen.

Verändert wird folgendes:

1. Der Transportwagen ist von sämtlichen Abfordern abzuladen, bu auf dem Platz hinfort außer dem Rige ein Mann nur für Hilfsarbeit (Wagenschmieren, Bruchfahren) beschäftigt wird.
2. Das Hin- und Herranziehen der beladenen Voren haben die Abfordere selbst zu verrichten. Auch das Beladen des Transportwagens mit leeren Wagen ist von denselben zu besorgen.
3. Beim Laden aus dem Stapel gibt das Geschäft den dritten Mann nicht mehr zu, sondern die Abfordere haben das Laden aus dem Stapel allein zu besorgen, und zwar so, daß drei Mann (Abfordere) zusammen eine Partie bilden.
4. Sobald Störungen im Laden eintreten, ist das Geschäft berechtigt, sofort neue Leute in den Abford aufzunehmen.

Eidelstedter Hartsteinwerke
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
J. M.: Klettenbach.

Den Kollegen würde bei Durchführung dieser „neuen Arbeitsweise“ nicht nur mehr Arbeit aufgebürdet werden, sondern ihr Verdienst würde erheblich vermindert und besonders durch den letzten Passus höchst unsicher gestellt werden.

Mit zwei bei dieser Arbeit in Frage kommenden Kollegen begab sich der Kollege Hegemann am 14. Januar nach dem Hamburger Bureau der Gesellschaft. Es gelang auch, einen der Generalvertreter, Herrn Schärberg, zu sprechen; der Herr erklärte aber, das ginge ihn gar nichts an, derartige Kleinigkeiten (?) seien Sache des Eidelstedter Betriebs, und übrigens hätte er nur mit dem Verband in Pinneberg etwas zu verhandeln, nicht mit Hamburg. Als Kollege Hegemann Herrn Schärberg darauf aufmerksam machte, daß die beiden mitanzuwählenden Kollegen auf dem Werke der von Herrn Schärberg vertretenen Gesellschaft beschäftigt sind und gern mit der obersten Leitung des Werks über die Beschäftigung der Arbeitsbedingungen Rücksprache nehmen wollten, entgegnete Herr Generalvertreter Schärberg, er kenne die Leute nicht und übrigens hätten die Leute so gut verdient, daß sie diese geringfügigen Änderungen ganz gut in Kauf nehmen könnten. Auf weitere Verhandlungen ließ sich der Herr nicht ein mit der Motivierung, derartige Kleinigkeiten wären Sache des Betriebes. Es ist ja die beliebteste Methode der Hartsteinfabrikanten, etwaige Unterhändler bei solchen Differenzen von Pontius nach Pilatus zu schicken, besonders bei der gegenwärtigen Jahreszeit.

Am selben Tage fand noch eine Besprechung der in Frage kommenden Kollegen statt, an welcher Kollege Vogt als Vertreter der Zahlstelle teilnahm. Es wurde festgestellt, daß die angeänderte „neue Arbeitsweise“ unter Verschärfung der besonderen Betriebsverhältnisse für die Kollegen unannehmbar war. Aus den Kontrollbüchern der Kollegen war zu ersehen, daß sie von Mitte Mai 1908 bis zur letzten Lohnwoche einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 33 Mk. gehabt haben. Wenn man in Betracht zieht, daß diese körperlich äußerst anstrengende Arbeit auf einem freiem Plage, vor Wind und Wetter ungeschützt, verrichtet werden muß, so wird man diesen Verdienst bei Abfordarbeit keineswegs einen hohen nennen können. Es kommen allerdings Tage vor, wo 8 Mk. verdient worden sind, dafür mußten die Auflader aber auch aussetzen, wenn keine Steine zu verladen waren. Im Fabrikationsbetrieb oder beim Abraum usw. wurden sie nicht beschäftigt. Als am Freitag, dem 15. Januar, in der Frühstundspause eine annehmbare Einigung erzielt werden konnte, stellten die Kollegen (8 Mann) die Arbeit ein. Ankommende Arbeitswille verließen nach erfolgter Aufklärung den Arbeitsplatz. Drei aus dem Betriebe zum Aufladen abkommandierte Arbeiter weigerten sich, die Steine zu verladen, die hierauf ausgeprobenen Entlohnung wurde aber bald wieder rückgängig gemacht. Am Nachmittag verhandelte der Betriebsleiter wieder mit den Streikenden. Das Resultat der Verhandlungen war die völlige Zurücknahme der „neuen Arbeitsweise“. Hieran nahmen die Kollegen sofort wieder die Arbeit zu den alten Abfordbedingungen auf.

Kellinghusen. Hier fand am 9. Januar eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Vogt-Hamburg referierte über: „Die wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Arbeiter“. Er erledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden; für unsern Verband wurden 5 neue Mitglieder gewonnen. Anschließend an die öffentliche Versammlung fand unsere Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Die Abrechnung wurde vom zweiten Bevollmächtigten verlesen und von der Versammlung für richtig anerkannt. Unter 2. Punkt: Wasß der Bevollmächtigten verzeichneten bedauerlicherweise mehrere gewählte Kollegen auf die angebotenen Posten. Kollege Vogt nahm das zum Anlaß, den Kollegen das Verlehen ihrer Handlungsweise zu zeigen, hoffentlich nehmen die Kollegen sich das zu Herzen. Weiter gab Kollege Vogt noch einige Winke über die Agitation und sprach die Hoffnung aus, daß unser Verband bald die stärkste Organisation werden möchte. Der Bevollmächtigte gab noch bekannt, daß wir seit 1. Januar schon 10 neue Mitglieder gewonnen hätten.

Neustadt im Schwarzwald. Sonntag, den 10. Januar, fand eine Versammlung unserer Zahlstelle statt. Nach einem Referat über die Notwendigkeit der Organisation traten einige Anwesende dem Verbands als Mitglieder bei. Unterem ersten Punkt wurde beschlossen, daß sich die Mitglieder in Neustadt der Zahlstelle Freiburg als Sektion anschließen. Unter „Verhinderung“ wurde ein Unglücksfall in der Papierfabrik geschildert. Ein Kollege hatte am 17. Dezember am Aufzug vom Kollegenzug zum Aufschußboden das Papier zusammengerollt, das sah der unten Beschäftigte als Signal für den Aufzug an und ließ denselben herunter. (Ein Signal, Klengel oder dergleichen ist nicht vorhanden). Der oben beschäftigte Kollege stürzte in den Schacht und erlitt einen Schädelbruch. Frau und Kinder darben nun nebst dem schwer kranken Vater mit der würdigen Krankenunterstützung. Eine Sammlung für den Verunglückten ergab bei 18 Anwesenden 8,60 Mk.

Wetzlar. Ein sehr reicher Agitations- und Organisations-tätigkeit war das Jahr 1908. Der Agitationsbezirk, welcher der Verwaltungsstelle Wetzlar untersteht, dürfte wohl der größte im Gau sein. Die Zahl der Betriebe, für welche unser Verband zuständig ist, beträgt 75, darunter 2 Gummiabriken, 1 Pappen-, 10 Zement- und Kunststoffsabriken, 5 Sandsteinbetriebe, 1 Seifenfabrik, 1 chemische Fabrik, 5 Maschinenfabriken, 20 Schneidemühlen und 30 Ziegeleien. Hinzu kommen noch eine Anzahl Öre, die bei der Agitation nicht berührt wurden. In den genannten Betrieben werden 3—4000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Aus den Zahlen der Betriebe, wie Beschäftigten ergibt sich schon die Umfangsweite von Arbeit, welche zu leisten ist. Wiederum wurde der Kollege Kerstan, Wetzlar, mit der Agitation betraut; die Arbeit, die von ihm, sowie von einer Anzahl Kollegen geleistet wurde, verdient alle Anerkennung. Es wurden 7 Agitationsversammlungen und 33 Besprechungen abgehalten. Hinzu kommen dann noch 12 Hausagitationen, ferner die Hausagitationen, welche die Kollegen und Vertrauensmänner an den einzelnen Orten allein ausführen. Die Erfolge der Agitation zeigen sich in folgenden Ziffern. Am Anfang des Jahres 1908 betrug die Zahl der Mitglieder 20, am Schluß des Jahres 120. Zusammen betrug der Zugang 117 (83 Aufnahmen, 30 Austritte und 6 Abgereifte). Mit dem Zugang von 100 Mitgliedern kann man wohl zufrieden sein, besonders wenn man die schwierigen Agitationsverhältnisse in Betracht zieht. Greulich ist es, daß uns unsere Gegner nicht durch Lokalfretung wie früher hielten; auch die Behörde verschonte uns mit Strafmandaten. Die Mühe, die Agitation lauzuzulegen, war umsonst, man hat sich nun daran gewöhnt und findet sich mit den Tatsachen ab. Für uns hätte das Jahr 1908 den Anfang der Ernte, das Jahr 1909 wird bei richtiger Agitation weitere Erfolge bringen. Dabei mitzuwirken ist Aufgabe jedes Kollegen.

Die Verwaltungsstelle selbst ist infolge der Ausdehnung in Bezirke gegliedert und zwar in die Bezirke Wetzlar, Kalau, Seckelburg, Finsterwalde, Klingmühl, Budau und Lugau. Der weitere Ausbau dürfte sich in diesem Jahre vollziehen. 21 Mitglieder-versammlungen fanden in den Bezirken statt, ein Zeichen, daß außer

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1908.

Table with columns for Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl, Arbeitslose Mitglieder, and various sub-categories of unemployed members.

Anmerkung: Infolge der Neueinteilung der Gauen fallen die Angaben über Zu- oder Abnahme der Mitgliederziffern in den einzelnen Gauen für diesmal aus.

ber Agitation auch für die weitere Klärung der Mitglieder gefordert wurde. Sollte es später möglich werden, für die industriereiche Niederlausitz einen Agitationsleiter anzustellen...

Unternehmer-Indifferenz. Folgenden gedruckten Fragebogen sendet die Firma B. u. S. in Altena i. W. den sich um Stellung bewerbenden Ingenieuren zu:

Schwaan, Lübeck, Nageburg, Freiberg, Neubredum, Nordenham, Bierre, Hennigsdorf, Neu-Debernitz, Schwabach, Lübbchen, Dagersheim, Osterwieck, Kattenstedt, Staßfurt, Halle, Altona, Langendöls, Plauen, Bienenhals, Westerland, Gödtsch a. M., Pflungstadt, Goslar, Sonderburg, Eisenberg (S.-A.), Weidau, Wunstedel, Altenburg (S.-A.), Stettin, Darmstadt, Apennine, Seligenstadt i. Hessen, Nienburg a. W., Nohlau, Krefeld, Brandenburg, Konstantz, Hagen, Dömitz, Straßburg i. E., Jauer, Sommerfeld (S.-A.), Osnabrück II, Harburg, Neufahrt i. Holst., Bries, Elbing, Mannheim, Osterode, Anslau, Stadtländchen.

Rundschau.

Die Bergarbeiterverbände berufen zum 31. Januar einen allgemeinen Bergarbeiter-Kongress nach Berlin ein, der zu folgenden Angelegenheiten Stellung nehmen soll: Einführung von Grubenkontrolleuren, welche von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate bezahlt werden...

Die Prognose „Der gelbe Sumpf“ ist für die Zahlstellenleitungen der heutigen Zeitungsfindung in einigen Exemplaren beigelegt.

Eingegangene Zahlstellen. Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 188 327, ausgestellt auf den Namen Georg Heilmann am 4. August 1906 in Berlin.

Verbandsnachrichten.

Gerichtlich beglaubigte Zimmerlöhne. Der „Kür. Volksfreund“ druckt aus einem Urteil der Zivilkammer des Landgerichts in Weimern folgende für die Gläubiger in Sonneberg bezugsfähige Stellen ab:

Die Broschüre „Der gelbe Sumpf“ ist für die Zahlstellenleitungen der heutigen Zeitungsfindung in einigen Exemplaren beigelegt.

Wiedererfundene und demnach wieder gültig sind die Mitgliedsbücher. Nr. 199 565, ausgestellt auf den Namen Bernhard Schulze am 4. Oktober 1906 in Burg a. Schmarn (in Nr. 1 für ungültig erklärt) und

Ortskrankenkassen und Sozialdemokratie. Die Hege gegen die Ortskrankenkassen, welche sie namentlich von der „Arbeitslosenversicherung“ betrieblen worden ist, hat bisher keinen Erfolg gehabt.

Die Broschüre „Der gelbe Sumpf“ ist für die Zahlstellenleitungen der heutigen Zeitungsfindung in einigen Exemplaren beigelegt.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Augsburg. Haber Köhler, Brückenstr. 10. Bad Nauheim. Wilhelm Winkelhof (Walter).

Die Hege gegen die Ortskrankenkassen, welche sie namentlich von der „Arbeitslosenversicherung“ betrieblen worden ist, hat bisher keinen Erfolg gehabt.

Die Broschüre „Der gelbe Sumpf“ ist für die Zahlstellenleitungen der heutigen Zeitungsfindung in einigen Exemplaren beigelegt.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Bad Nauheim. Wilhelm Winkelhof (Walter). Barmen. Wilhelm Winkelhof (Walter).

Nicht ohne „Führung“ mit den Kapitalisten. Eine für uns besonders interessante Stelle durchläuft über die heutige Lage der Dinge. Es ist gemeint worden, der Arbeiter wolle wissen, daß die Herrschaft der nicht zum gewöhnlichen Lohnarbeitenden die einseitige Herrschaft der Kapitalisten ist.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1908 haben eingeleitet: Briesen, Beer, Schiffel, Neumann, Lorch, Burg b. M., Wolgast, Pöhlhude, Heidesheim, Kellinghagen, Roswitz (Anhalt), Helmstedt, Schönbau, Dömitz, Westphalen, Neu-Jänsburg, Treuenbrietzen, Gartz, Thamar, Forstheim, Anklam, Partenstein, Reichenhall, Ansdorf, Stadthagen, Treptow a. Rega, Schwesingen, Altschönau, Schönungen, Neufals, Bornhöved, Odesloe, Haglitz, Thale, Jägerdorf, Wornitz, Odenstedt, Biez, Gorkitz, Reichenburg, Kottbus, Königslauer, Jagelheim, Plau a. Havel, Perzig (D.-A.), Zschenditz, Grefenbergl. Pommern, Wollentzen, Bielefeld, Schlutup, Raffel, Kalbe a. Saale, Schönungen, Wolgast, Stendal, Gutin, Reustettin, Bismarck, Dornum, Göpitz, Jodgrün, Jepsitz, Annaburg, Rappelt, Lauenburg, Einbeck, Osterwerda, Holzminde, Diegnitz, Neufahrt bei Lubow, Ralchow, Hildesheim, Ludwigsfelde, Naumburg, Hamburg, Gerstlin, Fußgönheim, Karlstraße, Minden, Lebbin, Bismarck, Lauenburg, Osterwerda, Osterwerda, Witten, Lauenburg, Weid, Perzig, Osnabrück I, Pommernsdorf, Deberan i. S., Trübsch, Hamburg, Kaiserlautern, Müll, Striegan, Dittersbach,

Die Ortsverwaltung. Inerate. Um die Adresse von Paul Näther, geb. 25. 3. 60, eingetr. 24. 2. 07, Buch-Nr. 198 550, bittet F. Rhünke, Osterwieck. Zahlstelle Burg bei Magdeburg. Sonnabend, den 30. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Keschke, Unterm Jagen. Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Wahl der Bevollmächtigten und Revisoren. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwünscht! Die Ortsverwaltung.

Die Zelluloidindustrie und ihre Gefahren für die Arbeiterschaft.

III.

Aus den in den vorhergehenden Artikeln angeführten Tatsachen ergibt sich, daß die bei der Herstellung und Verarbeitung des Zelluloids beschäftigten Arbeiter eines Schutzes gegen die speziellen Gefahren dieser Industrie, Feuer und Gift, dringend bedürfen; leider besteht ein solcher Schutz in Deutschland nicht. Dagegen ist in Oesterreich im Vorjahre ein durchgreifendes Gesetz zum Schutze der Arbeiter in Zelluloidfabriken erlassen. Wir haben die Bestimmungen dieser Verordnung in Nr. 36 des „Proletariers“ vom Jahre 1908 eingehend besprochen, so daß wir hier von einem nochmaligen Durchgehen derselben Abstand nehmen können. Bemerkenswert sei nur, daß die österreichischen Unternehmer gegen die Verordnung Sturm liefen und Abwanderung der Industrie, und zwar nach Deutschland ankündigten. „In dem Tage, an dem man 50 000 Verbrecher begnadigt, verurteilt man eine Industrie, die 80 000 Menschen beschäftigt, zum Tode“, erklärte pathetisch der Zelluloidindustrielle Cap in einer Protestversammlung des Verbandes österreichischer Zelluloidinteressenten. Bis heute sind die Zelluloidindustriellen noch nicht abgewandert und die Industrie ist noch nicht vernichtet — trotz der Arbeiterschutzbestimmungen. Eingeschaltet sei hier noch, daß Oesterreich infolge des Pulvermonopols keinen Betrieb hat, der Zelluloid erzeugt, sondern nur solche, die es verarbeiten. Hauptzweig der Industrie ist Gablitz, das in circa 500, meist kleinen Betrieben fast die Hälfte des erzeugten Zelluloids (für rund 6 Millionen Kronen jährlich) verarbeitet. Auf Grund einer im Jahre 1907 in diesem Bezirk vorgenommenen Enquete wurde denn auch die Verordnung erlassen, die, wenn sie 3 Monate eher gekommen wäre, voraussichtlich die Ottakringer Katastrophe verhindert oder doch in ihren Folgen gemildert hätte.

Auch in England sind im verfloffenen Jahre eingehende Spezialvorschriften zur Sicherung der in Betrieben dieser Art beschäftigten Personen, sowie der betreffenden Establishments selbst erlassen. Sie beziehen sich sowohl auf die fabrikmäßige Herstellung des Zelluloids, wie auf die Verarbeitung und Aufbewahrung der hergestellten Produkte. In letzterer Hinsicht werden auch für die schnelle Entfernung der dabei entstehenden schädlichen Dämpfe von Salpeter- und Schwefelsäure wirksame Anordnungen getroffen, ebenso für die Verarbeitung des fertigen Zelluloids. Es darf in größeren Mengen nur in feuerfesten Behältern und nicht in der Nähe bewohnter Gebäude aufbewahrt werden. Auch kleinere Mengen müssen in metallenen oder sonst feuerfesten Behältern aufbewahrt werden. Das Sägen und Bohren derselben darf nur unter genügender Kühlung durch kaltes Wasser erfolgen. Mit offenem Lichte darf in diesen Räumen nicht verkehrt werden, auch müssen stets reichliche Mengen Wasser und nasser Sand in diesen Räumen bereit gehalten werden.

In Spanien fallen Zelluloidwarenfabriken unter das Gesetz vom 13. März 1900, nach dem die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren in allen Betrieben verboten ist, in denen feuergefährliche Stoffe hergestellt werden; sonstige Schutzbestimmungen bestehen nicht. In Belgien und Frankreich zählen Zelluloidfabriken zu den gefährlichen Industrien, für welche nicht nur bauliche Sonderbestimmungen bestehen, sondern auch einschneidende Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.

Ueber die in Frankreich vorgeschriebenen Arbeiterschutz-einrichtungen in einer Fabrik zur Herstellung von Holz-Zelluloid brachte im Vorjahre das Organ der deutschen Zelluloidindustrie eine recht interessante Schilderung, die wir hier, wenigstens zum Teil, anführen wollen, weil die da beschriebenen Einrichtungen in mancher Hinsicht musterhaft sind und zweifellos deutschen Fabriken zum Vorbild dienen können.

In der geschilderten Fabrik wird die gefährliche Nitrierungssäure (Gemisch aus 5 Teilen Schwefelsäure und 2 Teilen Salpetersäure) in einer Sonderabteilung des Säurungsraumes, welche durch einen mit Wasser gefüllten Kanal isoliert ist, aufbewahrt; zu dieser Abteilung ist den Arbeitern der Zutritt streng verboten. Die darin Arbeitenden sind durch Hautschuttkleidung von der Brust bis zu den Knöcheln vor der Säurewirkung geschützt, können allein nur zu den auf Schaukeln befindlichen Säureflaschen gelangen. Der Fußboden des Säurungsraumes ist zementiert und mit wasserhaltigen Abflurinnen versehen, damit etwa ausfließende Säure sofort verdünnt und abgeleitet wird. Die Säuerung von Nollenzellulosepapieren erfolgt in Eisenbehältern mit darüber angeordneten Hauben aus Bleiblech, welche die Säuredämpfe auffangen und wegführen. Baumwolle wird in mit Bleiblechhaube überdeckten Sandsteinbehältern nitriert. Im Säurungsraum ist oben eine mit Kalilauge oder Alkalilösung stets feucht gehaltene Leinwand gespannt, um die nicht von den Abzugshauben aufgenommene Säuredämpfe unschädlich zu machen. Die nitrierte Baumwolle wird in einem ebenso ausgestatteten und gut ventilierten Raum von durch Hautschutzhandschuhe geschützten Arbeitern ausgepreßt.

Jede Einzelrockenkammer wird durch ein Sonderrohr erwärmt, im Innern derselben befindet sich ein mit Meldevorrichtung versehenes Thermometer, welches je eine Leitung nach dem Zimmer des Fabrikchefs und der Wächterbude in der Trocherei besitzt. Auch kann durch eine Sondervorrichtung die Wärmefuhr nach jeder Einzelrockenkammer selbsttätig abgeschlossen werden, wenn die Hitze über 50 Grad Celsius steigen sollte. Natürlich sind Spritzen, Feuerlöschmittel usw. reichlich vorhanden.

Das Drehen, Bohren Sägen usw. erfolgt unter einem beständigen Wasserstrahl. Das Polieren der Zelluloidartikel muß ohne Wasserzufluß in besonderen isolierten Gebäuden geschehen. Als Beleuchtung dient ausschließlich elektrisches Licht. Die Arbeitsräume, auch die Wände derselben, sind täglich sorgfältig zu reinigen bzw. abzuwaschen. Die Eingriffe der Maschinenträger müssen abgedeckt, die Transmissionsriemen umhüllt sein, die Fabrik beständig unter Wache stehen und die Wächter durch Kontrollapparate nachgeprüft werden.

Daß bei so durchgreifenden Schutzbestimmungen Zelluloidbrände in Frankreich selten sind, ist erklärlich.

In Deutschland bestehen, wie schon erwähnt, Sondergesetze für Zelluloidfabriken nicht. Allerdings verlangt § 120a der Gewerbeordnung, daß der Betriebsunternehmer Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen usw. so einrichtet, daß die Arbeiter gegen Gefahr für Gesundheit und Leben geschützt sind, daß er ferner diejenigen Vorrichtungen herstellt, die zum Schutze der Arbeiter gegen in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden entstehen können, erforderlich sind. Aber dieser Paragraph ist sehr dehnbar und er wird durch den Zusatz: „soweit es die Natur des Betriebes gestattet“, nahezu wertlos. Denn die Unternehmer verstehen es meisterlich, nachzuweisen, daß die Natur ihres Betriebes weitgehende Schutzeinrichtungen eben nicht gestattet. Dient also der Paragraph keine Handhabe zur Durchführung eines wirksamen Schutzes der Arbeiter, so ist doch immerhin anzuerkennen, daß die Behörden in einzelnen Orten versucht haben, Gesundheit und Leben der Arbeiter wenigstens in etwas zu schützen. Am weitesten gehen davon die Leitfäden der Berliner Gewerbeinspektion, die aber keinen rechtlichen Charakter haben, sondern nur zur Instruktion der Aufsichtsbeamten dienen, also lediglich Grundsätze sind, nach welchen diese ihre Anordnungen zu treffen haben. Dadurch wird ihr Wert natürlich beeinträchtigt. Die erwähnten Grundsätze sind in einem Formular A für Betriebe zur Herstellung von Zelluloid und Zelluloidwaren und in einem Formular B für Zelluloid-Lager niedergelegt. Aus dem Inhalt des Formulars A heben wir folgende Bestimmungen hervor:

Anlagen, in denen 3 oder mehr Gehilfen beschäftigt oder mehr wie 50 Kilogramm Zelluloid bearbeitet oder aufbewahrt werden, dürfen sich nur im höchsten für Arbeitsräume zugelassenen Geschos befinden, sie müssen mit zwei nach verschiedenen Seiten gelegenen Ausgängen versehen sein, von denen aus man auf zwei feuer- und rauchdichter von einander getrennte Treppen gelangen kann. Vorräte von nicht mehr als insgesamt 50 Kilogramm Holz-Zelluloid, fertigen Waren und Abfällen müssen in besonderen, von den Betriebsstätten durch feuerfestere Wände abgetrennten Räumen aufbewahrt werden. Größere Vorräte müssen nach der Vorschrift für Zelluloid-Lager untergebracht werden.

Die Arbeitsräume müssen für jede Person mindestens 15 Kubikmeter Luftraum bieten und mit reichlicher Lüftung versehen sein. Der bei der Bearbeitung entstehende Staub ist möglichst (?) in Becken mit Wasserfüllung aufzufangen. Dämpfe, Dünste und Gase müssen durch Gasfänge und eventuell mechanische Ventilation abgeführt werden. Die Arbeitsräume sollen möglichst (?) durch Dampf- oder Warmwasser geheizt werden; eiserne oder Gasöfen sind untersagt; Kachelöfen müssen von außen geheizt werden. Die Beleuchtung soll bei Neueinrichtungen durch elektrische Glühlampen erfolgen, bei bestehenden Anlagen sind Gas-Glühlampen zugelassen, wenn sie mindestens einen Meter von der Arbeitsstelle fest und sicher angebracht sind. Offene Gasflammen und Petroleumlampen sind verboten. Zum Lösen etwa entstehender Brände muß auf je 50 Quadratmeter Bodenfläche ein Zapfhahn der Wasserleitung nebst Gummischlauch, Löscheimer und ein Gefäß mit Sand vorhanden sein. Die Abfälle müssen täglich zweimal gesammelt und in feuerfesten Behältern untergebracht werden.

Für Betriebe, die weniger wie 3 Personen beschäftigen, sind die obigen Bestimmungen noch bedeutend milder gefaßt, so daß man hier von Schutz kaum noch reden kann; nur die Bestimmung, daß pro Person 15 Kubikmeter Luftraum vorhanden sein müssen, ist in gleicher Präzision übernommen. Die Grundsätze für die Lagerung von Zelluloid interessieren uns in diesem Zusammenhange weniger, da sie nicht in erster Linie dem Schutze der Arbeiter, sondern dem Schutze der Gebäude gegen Brandgefahr dienen sollen.

Vergleicht man die Berliner Bestimmungen, die ja oben drein nicht einmal rechtlichen Charakter haben, mit den Bestimmungen der österreichischen Verordnung oder gar mit den Einrichtungen der französischen Fabrik, so ergibt sich, daß diese Grundsätze ganz außerordentlich mager sind und einer weiteren Ausgestaltung dringend bedürfen. Anderer Meinung sind natürlich die Berliner Zelluloid-Industriellen. Im Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie für das Jahr 1906 wird berichtet, daß infolge „der drückenden polizeilichen Vorschriften“ (?) viele Betriebe und alle Holzlager in die Vororte verlegt seien. Die Unternehmer ziehen also lieber aus, ehe sie die doch sicherlich beschwerenden Arbeiterschutzforderungen, die die Berliner Gewerbeinspektoren an der Hand ihrer Grundsätze stellen, erfüllen. Im Jahre 1907 wandten die Unternehmer sich dann an den Polizeipräsidenten und ersuchten um Aufhebung, bzw. Milderung der erlassenen Vorschriften. Der Polizeipräsident erwiderte, die Erfahrungen seien noch nicht abgeschlossen. Darauf wandte sich der Verband mit einer Petition an das Reichsamt des Innern und mit einer Petition an den Reichstag. Die Petition wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen, was die Denkschrift für Erfolge hat, ist uns

noch nicht bekannt. Bekannt ist uns aber, daß der Verband der Zelluloidindustriellen auf Drängen der Berliner Fabrikanten seinen ablehnenden Standpunkt gegen ein Spezialgesetz für die Zelluloidindustrie revidiert und sich sogar bereit erklärt hat, bei Ausarbeitung eines Schutzgesetzes mitzuwirken. Ueberraschend ist diese Wandlung nicht. Die zahlreichen und folgenschweren Brände der letzten Jahre machen Sondervorschriften unumgänglich notwendig, und da sagen sich die Unternehmer, daß es schließlich das Beste ist, den Stier bei den Hörnern zu packen. Sie erbieten sich zur Mitarbeit, weil sie hoffen, das Gesetz dann so modellieren zu können, daß es dem sprichwörtlichen Messer ohne Heft, an dem die Klinge fehlt, gleicht. Die Bereitwilligkeit der Unternehmer ist deshalb weniger eine Bürgschaft, wie eine Gefahr für den kommenden Arbeiterschutz. Um diese Gefahr abzuwenden, ist es nötig, daß sich die Arbeiter der Zelluloidindustrie energisch rühren und nun auch ihre Wünsche und Forderungen den maßgebenden Stellen unterbreiten. Geschieht das nicht, so wird wieder, wie schon so oft, ein papierner Arbeiterschutz geschaffen werden, der den Unternehmern nicht wehe tut und den Arbeitern nichts nützt.

Aus der chemischen Industrie.

Zur Vorbereitung eines Kongresses für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Seiner Abhaltung im vorigen Jahre auf dem Verbandstage in München beschlossenen wurde, tagte am Sonntag, dem 10. Januar d. J., in Hannover im „Ballhof“ eine Konferenz, an welcher teilnahmen die Mitglieder des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, die Gauleiter, sowie einige Vertreter aus Zahlstellen, in denen die chemische Industrie besonders stark vertreten ist. Zunächst wurde über den Zeitpunkt der Tagung, Ort der Abhaltung und die Tagesordnung des Kongresses beraten und beschlossen.

Hierzu wurde festgesetzt, den Kongress am 30. und 31. Mai d. J. (Pfingstfeiertage) in Frankfurt a. M. abzuhalten:

Die Tagesordnung wurde wie folgt vorgelesen:

1. Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
2. Die Unfall- und Vergiftungsgefahren in chemischen Fabriken.
3. Die Gesetzgebung und die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie.
4. Verschiedenes.

Die Anzahl und Art der Wahl der Delegierten wird vom Vorstand festgesetzt und von demselben rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Verhandsorte soll auf Grund der durch die aufgenommene Statistik ermittelten Zahl der in chemischen Fabriken beschäftigten Mitglieder erfolgen. Hierbei soll darauf Rücksicht genommen werden, daß möglichst alle Abteilungen der chemischen Industrie vertreten sind, namentlich soweit durch den Arbeitsprozeß für die Arbeiter eine Gefahr durch Vergiftung, Verbrennung oder Explosion vorliegt. Den Zahlstellen mit besonders großer chemischer Industrie soll das Recht eingeräumt werden, außer der vom Vorstand zu bestimmenden Delegiertenzahl solche auf eigene Kosten zu entsenden.

Den Kollegen und Kolleginnen der Verhandsorte mit chemischer Industrie erwächst die Aufgabe, ungefährmt an die Arbeit zu gehen, um die Verhandlungen des Kongresses zu einer machtvollen Kundgebung zu gestalten.

Sozialer Moralanterricht für chemische Arbeiter.

Ein kleiner Kollege von uns, der 15jährige Arbeiterburche Otto N. von der Chemischen Fabrik in Grünau b. Berlin, ist vor 3 Wochen von einer Strafkammer der Reichshauptstadt zu einer Woche Gefängnis wegen Einbruchsdiebstahls verurteilt, dabei aber vom Gericht selbst zur bedingten Verurteilung, das heißt zum Erlaß der Strafe im Falle fortwährenden Wohlverhaltens, empfohlen worden. Einer der vielen Misset- und Glendfälle der Großstadt! Weshalb gerade von ihm besonders Aufsehen machen? Weil der 15jährige Kollege und Held eines sozialen Dramas von erschütternder Eindringlichkeit für jeden ist, der sozial denken und lernen will! Weil seine Lebensgeschichte mehr für uns modernen Arbeiter besagt und lehrt, als manche Fabel und Parabel, die uns als Kinder aus alten kommenen Büchern vorgelesen und mit halbwegs vollem Augenaufschlag erläutert worden ist! Das moderne Proletariatsleben, richtig betrachtet, liefert viel mehr Stoff zu nützlichen Moralanterrichtungen als tausendjährige Uebelerzählungen.

Was der junge Otto N. in der Grünauer Chemischen Fabrik wöchentlich verdient, wird im Gerichtsbericht der Berliner Wälder ichamhaft veranschlagt. Er wird einen jeuer Bettelwochenlohn bezogen haben, den unsre Gichttätengewaltigen ihren jungen ungelerten Arbeitern zu zahlen pflegen, wobei noch gar nicht ausgerechnet ist, daß der arme Burche schon an ganz gefährlichen Arbeitsverrichtungen stand oder am Ende gar schon mit giftigen Stoffen zu tun hatte. Jedenfalls lieferte er aber, das stellte das Berliner Gericht unzweifelhaft fest, seinen künftigen Lohn bis auf den letzten Pfennig an seine Mutter ab, weil er bei all seinen jungen Jahren einmüde, wie nötig das war. Seine Mutter war nämlich eine arme Witwe, die vier unermüdete Kinder mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren hatte. Der geringe Lohn, den sie durch Aufwartedienste und als Wäscherin verdiente, reichte natürlich bei weitem nicht zur Unterhaltung der Familie aus. Die Folge war, daß die bitterste Not einzog und häufig nicht ein Stück Brot im Hause war. Vier hungernde Mäuler sollten aber gestopft werden, und da Kinder nicht fragen, woher das Brot kommt, sondern nur verlangen, so war die Mutter manchmal in größter Verzweiflung. Dieses Elend veranlaßte den jugendlichen Angeklagten, darüber nachzugrübeln, wie er mit seiner schwachen Kraft der Mutter noch mehr helfen könnte. Eines Tages kam er freudestrahlend nach Hause und erzählte der Mutter, ein unbekannter eleganter Herr habe ihn auf der Straße angeprochen und

